



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



13910/13

(OR. en)

PRESSE 380
PR CO 44

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3258. Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Brüssel, 26. und 27. September 2013

Präsidenten **Evaldas Gustas**
Minister für Wirtschaft (Litauen)
Dainius Pavalkis
Minister für Bildung und Wissenschaft (Litauen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Die Minister führten eine Orientierungsaussprache über die wichtigsten Maßnahmen zur Unterstützung **kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)** in Europa. Sie zogen eine Bilanz der Entwicklungen seit Einleitung der Initiative "Small Business Act", in deren Rahmen Maßnahmen dargelegt wurden, um auf die durch die Wirtschaftskrise aufgeworfenen Herausforderungen zu reagieren, und prüften Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung ihrer jeweiligen Wachstumskapazitäten.

Die Minister hatten ferner einen Gedankenaustausch über die Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige **Industrie** in Europa; dabei wurden auch Wettbewerbsaspekte anderer Politikbereiche der EU, wie etwa Energie, Klima, Forschung und Handel, berücksichtigt. Die Ergebnisse der Aussprache bilden die Grundlage für die Erarbeitung von Schlussfolgerungen des Rates, die auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) im Dezember angenommen werden sollen. Im Mittelpunkt der Aussprache stand ferner eine Reihe strategischer Industriebereiche, insbesondere die **Verteidigungsindustrie**, nachdem die Kommission im Juli einen einschlägigen Aktionsplan vorge schlagen hatte, der auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember erörtert werden soll.

Der jüngste Aktionsplan zur Unterstützung der **Stahlindustrie** wurde ebenfalls gebührend berücksichtigt.

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über Stand der Strategie "Innovationsunion" und über die weiteren Schritte auf dem Weg zur Vollendung eines gemeinsamen **europäischen Forschungsraums**.

Der Rat nahm in diesem Zusammenhang Kenntnis von den Erläuterungen zu einer neuen Generation **öffentlicher und privater Partnerschaften**, mit denen Hauptbestandteile der Innovationsunion und weiterer einschlägiger EU-Strategien zur Förderung der Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen umgesetzt werden sollen. Diese Partnerschaften werden die Durchführung umfassender und langfristiger Innovationstätigkeiten im Rahmen von "**Horizont 2020**", dem nächsten Forschungsrahmenprogramm der EU, ermöglichen.

- Es sollen fünf öffentlich-private Partnerschaften in den Bereichen biobasierte Industriezweige, Luftfahrt, Elektronik, Brennstoffzellen und Wasserstoff sowie innovative Arzneimittel als gemeinsame Technologieinitiativen eingerichtet bzw. weiterentwickelt werden.
- Es sollen vier öffentlich-öffentliche Partnerschaften aus Forschungsprogrammen entwickelt werden, die gemeinsamen von Mitgliedstaaten mit Beteiligung der Union in den Bereichen aktives und unterstütztes Leben, klinische Studien, Metrologie und Forschung betreibende kleine und mittlere Unternehmen durchgeführt werden.

Eine Aktualisierung des **Zollkodex der Union** wurde vom Rat ohne Aussprache angenommen.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
 ERÖRTERTE PUNKTE	
BINNENMARKT und INDUSTRIE	7
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	7
Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Industrie	8
– Verteidigungsindustrie	9
– Stahlindustrie.....	10
FORSCHUNG und INNOVATION	11
Stand der Innovationsunion und Europäischer Forschungsraum.....	11
Private und öffentliche Forschungs- und Innovationspartnerschaften.....	12
SONSTIGES	14
Tabakerzeugnisse	14
Staatliche Beihilfen: Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung	14
Erdbeobachtungsprogramm "Copernicus" für den Zeitraum 2014-2020	14
 SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE	
 <i>ZOLLUNION</i>	
– Flachbildschirme	15
– Aktualisierung des Zollkodex der Union.....	15

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Banco de España - Externe Rechnungsprüfer 16

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- Republik Fidschi - geeignete Maßnahmen 16
- Republik Moldau – restriktive Maßnahmen 16

HANDELSPOLITIK

- Assoziationsabkommen mit Zentralamerika - Costa Rica und El Salvador 16

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 16

JUSTIZ UND INNERES

- VN-Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung 17
- Agenda für Migration und Mobilität EU-Nigeria..... 17
- Mobilitätspartnerschaft EU-Aserbaidshan..... 18

LEBENSMITTELRECHT

- Frühstücksrichtlinien - Durchführungsbefugnisse der Kommission 18

TEILNEHMER

Belgien:

Céline FREMAULT

Jean-Claude MARCOURT

Ministerin, zuständig für Beschäftigung, Wirtschaft, Außenhandel und wissenschaftliche Forschung
Vizepräsident und Minister für Wirtschaft, KMU, Außenhandel und neue Technologien

Bulgarien:

Dragomir STOYNEV

Ivan KRASTEV

Minister für Wirtschaft und Energie
Stellvertretender Minister für Bildung und Wissenschaft

Tschechische Republik:

Milan HOVORKA

Dalibor STYS

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel
Minister für Bildung, Jugend und Sport

Dänemark:

Morten ØSTERGAARD

Ole TOFT

Minister für Bildung, Innovation und Hochschulen
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Deutschland:

Georg SCHÜTTE

Guido PERUZZO

Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und Forschung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Estland:

Jaak AAVIKSOO

Clyde KULL

Minister für Bildung und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Seán SHERLOCK

John PERRY

Staatsminister mit Zuständigkeit für Forschung und Innovation (Ministerium für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation und Ministerium für Bildung und berufliche Qualifizierung)
Staatsminister mit Zuständigkeit für kleine und mittlere Unternehmen (Ministerium für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation)

Griechenland:

Konstantinos HATZIDAKIS

Andreas PAPASTAVROU

Minister für Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Carmen VELA OLMO

Luis VALERO

Staatssekretärin für Forschung, Entwicklung und Innovation
Generalsekretär für Industrie und kleine und mittlere Unternehmen

Frankreich:

Arnaud MONTEBOURG

Alexis DUTERTRE

Minister für die Belebung der Produktion
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kroatien:

Dražen PROS

Goran ŠTEFANIĆ

Stellvertretender Minister für Unternehmertum und Handwerk
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Flavio ZANONATO

Maria Chiara CARROZZA

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten
Minister für Wirtschaftsentwicklung
Ministerin für Bildung, Hochschulen und Forschung

Zypern:

Stelios D. HIMONAS

Maria HADJITHEODOSIOU

Staatssekretär, Ministerium für Energie, Handel, Industrie und Tourismus
Amtierende Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Lettland:

Vjačeslavs DOMBROVSKIS

Juris ŠTĀLMEISTARS

Minister für Bildung und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Litauen:

Evaldas GUSTAS
Dainius PAVALKIS
Rasa NOREIKIENE

Minister für Wirtschaft
Minister für Bildung und Wissenschaft
Stellvertretende Ministerin für Wirtschaft

Luxemburg:

Etienne SCHNEIDER
Georges FRIDEN

Minister für Wirtschaft und Außenhandel
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Zoltán CSÉFALVAY

Staatsminister, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Christian CARDONA

Stefan BUONTEMPO

Minister für Wirtschaft, Investitionen und
Kleinunternehmen
Parlamentarischer Staatssekretär für Forschung,
Innovation, Jugend und Sport, Ministerium für Bildung
und Beschäftigung

Niederlande:

Wepke KINGMA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Jacek GULIŃSKI

Unterstaatssekretär, Ministerium für Wissenschaft und
Hochschulen

Andrzej DYCHA

Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Portugal:

Nuno CRATO
Pedro GONÇALVES

Minister für Bildung und Wissenschaft
Staatssekretär für Innovation, Investitionen und
Wettbewerbsfähigkeit

Rumänien:

Bogdan Nicolae BADEA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Mihnea COSTOIU

Minister mit Zuständigkeit für Hochschulbildung,
wissenschaftliche Forschung und technologische
Entwicklung

Slowenien:

Metka IPAVIC

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Slowakei:

Alexander MICOVČIN

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Lauri IHALAINEN
Marja RISLAKKI

Minister für Arbeit
Staatssekretärin, Ministerium für Beschäftigung und
Wirtschaft

Schweden:

Jan BJÖRKLUND
Annie LÖÖF

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für Bildung
Ministerin für Unternehmen

Vereinigtes Königreich:

Stephen GREEN; Lord Green of Hurstpierpoint

Staatsminister für Handel und Investitionen, Ministerium
für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-
Fragen sowie Ministerium für Unternehmen, Innovation
und berufliche Qualifizierung
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Shan MORGAN

Kommission:

Neelie KROES
Antonio TAJANI
Máire GEOGHEGAN-QUINN
Tonio BORG

Vizepräsidentin
Vizepräsident
Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

BINNENMARKT und INDUSTRIE

Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Die Minister führten eine Orientierungsaussprache über die wichtigsten Maßnahmen zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Europa. Sie zogen eine Bilanz der Entwicklungen seit Einleitung der Initiative "Small Business Act".

Es wurden mehrere konkrete und vorrangige Schlüsselmaßnahmen erörtert, mit denen das Wachstumspotenzial kleiner Unternehmen gesteigert werden soll, wie etwa die Schaffung eines unternehmensfreundlichen Umfelds im digitalen Binnenmarkt und im Binnenmarkt für Dienstleistungen, die Vereinfachung des rechtlichen Rahmens für innovative Unternehmen und eine bessere Umsetzung des Small Business Act.

Die Ergebnisse der Aussprache werden in die Vorbereitung der Tagung der Tagung des Europäischen Rates am 24./25. Oktober 2013 einfließen.

Während der Aussprache wiesen zahlreiche Delegationen darauf hin, dass der Zugang zu Finanzmitteln eines der dringendsten Probleme für KMU darstelle und dass alternative Quellen wie etwa die Risikokapitalmärkte und die EU-Finanzierungsinstrumente sondiert und genutzt werden müssten, um eine umfassendere Versorgung der KMU mit Finanzmitteln zu erleichtern.

Alle Delegationen waren sich darin einig, dass der Binnenmarkt für Dienstleistungen eine wichtige Rolle für die Entwicklung von KMU spielt; viele Delegationen beklagten indes, dass die gebotenen Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft würden, und forderten die Beseitigung unnötiger Hindernisse, die grenzüberschreitende Transaktionen zwischen Mitgliedstaaten erschwerten. Diesbezüglich wurde insbesondere auf den Handlungsbedarf hingewiesen, der hinsichtlich der Online-Geschäfte im Rahmen der Entwicklung eines digitalen Binnenmarkts bestehe.

Hinsichtlich der Nutzung der digitalen Wirtschaft zur Schaffung neuer Geschäftsmodelle sowie zur Förderung von Neugründungen und Innovationen wurden mehrere Maßnahmen umrissen, denen entscheidende Bedeutung beigemessen wird. Die forcierte Umsetzung der digitalen Agenda werde in bestimmten Bereichen rasche Fortschritte ermöglichen; dies gelte unter anderem für die Initiativen in Bezug auf den elektronischen Geschäftsverkehr, die elektronische Authentifizierung und die elektronische Rechnungsstellung, die Interoperabilität, sichere elektronische Zahlungssysteme, den Datenschutz, die Rechte des geistigen Eigentums oder die Schaffung und den Ausbau geeigneter Infrastrukturen.

Es bestand allgemein Einigkeit darüber, dass durch die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren, die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die gleichzeitige Nutzung von Initiativen im Bereich "intelligente Rechtsetzung" ebenfalls ein günstiges Umfeld für EU-Unternehmen geschaffen und die Kosten für die Unternehmen gesenkt werden könnten.

Viele Minister forderten zudem eine systematischere Anwendung des im Small Business Act verankerten Grundsatzes "zuerst an die kleinen Betriebe denken".

Die Entwicklung einer modernen öffentlichen Verwaltung, die auf die Bedürfnisse kleiner Unternehmen eingeht, wurde ebenfalls als grundlegende Möglichkeit zur Unterstützung von KMU betrachtet.

Außerdem kamen die Minister überein, die Beobachtung der KMU-bezogenen Politik durch das Netz von KMU-Beauftragten¹ in den Mitgliedstaaten zu verbessern – auch dadurch, dass diese Beauftragten aufgefordert werden, dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) Bericht zu erstatten.

Der Small Business Act (SBA) wurde 2008 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen und im gleichen Jahr vom Europäischen Rat gebilligt². Er umfasst gemeinsame Grundprinzipien für zehn verschiedene Bereiche, um die Politik KMU-freundlicher zu gestalten, und schafft einen umfassenden politischen Rahmen für die EU und ihre Mitgliedstaaten. Im Mittelpunkt des SBA steht das Ziel, ausgehend von der praktischen Verwirklichung des Grundsatzes "zuerst an die kleinen Betriebe denken" die bestmöglichen Bedingungen für KMU zu schaffen.

Bei der Überarbeitung des SBA im Jahr 2011 wurden vier Prioritätsbereiche benannt, um auf die durch die Wirtschaftskrise aufgeworfenen Herausforderungen zu reagieren und die Wachstumskapazität weiter zu verbessern: Zugang zu Finanzmitteln, Marktzugang, intelligente Regulierung bzw. Verringerung des Verwaltungsaufwands und unternehmerisches Denken und Handeln.

Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Industrie

Die Minister führten einen Gedankenaustausch über die derzeitigen Rahmenbedingungen und die Aussichten für die **europäische Industrie** im Zusammenhang mit Wettbewerbsaspekten anderer Politikbereiche der EU, wie etwa Energie, Klima, Forschung und Handel.

Im Mittelpunkt der Aussprache standen ferner einige strategische Industriebereiche, insbesondere die **Verteidigungsindustrie**. Der jüngste Aktionsplan zur Unterstützung der **Stahlindustrie** [10900/13](#) wurde ebenfalls gebührend berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Aussprache werden zusammen mit Beiträgen der Kommission die Grundlage für die Erarbeitung von Schlussfolgerungen des Rates bilden, die auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) im Dezember angenommen werden sollen. Diese Schlussfolgerungen sollen Empfehlungen für ein breites Spektrum von Fragen enthalten, welche die industrielle Wettbewerbsfähigkeit betreffen.

Ausgehend von einem Vermerk des Vorsitzes ([13593/13](#)) wiesen die Minister auf mehrere vorrangige Maßnahmen hin, welche die derzeitigen Rahmenbedingungen erheblich verbessern und die industrielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten insbesondere in folgenden Bereichen erleichtern könnten: Zugang zu den Märkten (sowohl Inlands- als auch Drittlandsmärkte), Normung und Interoperabilität, Innovation, Qualifikationen und Humankapital, Zugang zu Finanzmitteln, Energiemärkte und Zugang zu Rohstoffen.

¹ <http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/small-business-act/sme-envoy/>

² [Small Business Act für Europa](#)

Es wurde als wichtig erachtet, dass bei der Förderung der EU-Industriepolitik ein breiter Ansatz verfolgt wird, und zwar auch dann, wenn Maßnahmen in anderen Politikbereichen erörtert werden, die sich auf unsere Industrie auswirken.

Die Minister betonten, dass die industrielle Wettbewerbsfähigkeit einen soliden Bestandteil der EU-Politik (z.B. Zielvorgaben, Politik-Optionen usw.) und der künftigen diesbezüglichen internationalen Verhandlungen bildet.

Im Dezember 2012 nahm der Rat Schlussfolgerungen über eine Aktualisierung der Industriepolitik und über deren Beitrag zu Wachstum und wirtschaftlicher Erholung an ([17566/12](#)). In den Schlussfolgerungen werden vier Säulen hervorgehoben: Förderung von Investitionen in innovative und neue Technologien, Schaffung eines Umfelds, das es den EU-Unternehmen erlaubt, größtmöglichen Nutzen aus dem Binnenmarkt und den internationalen Märkten zu ziehen, Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln und Steigerung der Investitionen in Menschen und Qualifikationen.

Der Rat betonte in diesem Zusammenhang, dass die Maßnahmen in strategischen Sektoren mit einem hohen Potenzial zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen beschleunigt werden müssen und dass der Übergang zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß erleichtert werden muss.

– *Verteidigungsindustrie*

Der Rat führte eine Aussprache über einen Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor, den die Kommission am 24. Juli vorgeschlagen hatte ([12773/13](#)).

Die Ergebnisse der Aussprache werden in die Vorbereitungen für die thematische Tagung des Europäischen Rates zur gemeinsamen Verteidigungspolitik einfließen, die für den 19./20. Dezember 2013 anberaumt ist.

Der Aussprache lag ein Vermerk des Vorsitzes zugrunde ([13458/13](#)).

Der neue Aktionsplan enthält ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz des Sektors.

Zahlreiche Delegationen wiesen auf eine Reihe von Maßnahmen hin, denen sie hinsichtlich der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Verteidigungssektors entscheidende Bedeutung beimessen; dazu gehören

- die Stärkung des Binnenmarkts durch Beseitigung von Marktverzerrungen und Verbesserung der Versorgungssicherheit;
- die Förderung gemeinsamer Normen und Zertifizierungen und
- die Nutzung zivil-militärischer Synergien, insbesondere in der Forschung, zur Unterstützung der Entwicklung von mehr Produkten mit doppeltem Verwendungszweck und mehr Fähigkeiten.

– *Stahlindustrie*

Die Minister begrüßten den von der Kommission erstellten Aktionsplan zur Unterstützung der Stahlindustrie in Europa ([10900/13](#)).

Der Aktionsplan für die Stahlindustrie, der im Juni dieses Jahres vorgestellt wurde, war im Benehmen mit Vertretern der Industrie, der Gewerkschaften und weiteren Interessenträgern erstellt worden.

Er sieht ein breites Spektrum an kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen vor, mit denen die derzeitigen Probleme des Sektors überwunden werden sollen und zur Festigung und zum Ausbau seiner Wettbewerbsfähigkeit beigetragen werden soll.

Es wurden mehrere Handlungsbereiche ermittelt, die für die Wettbewerbsfähigkeit des Stahlsektors besonders wichtig sind, einschließlich internationaler Wettbewerb (einschließlich Protektionismus und unfairer Handelspraktiken), Zugang zu Rohstoffen, Verwaltungsaufwand, Umsetzung der EU-Klimapolitik, Energiekosten, Qualifikationsdefizite, Produktionskapazitäten, Forschung und Innovation sowie nachfrageseitige Maßnahmen.

Die Kommission wird innerhalb von zwölf Monaten bewerten, wie sich die Umsetzung des Aktionsplans auf die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie ausgewirkt hat.

Die EU ist derzeit der zweitgrößte Stahlproduzent der Welt.

FORSCHUNG und INNOVATION

Stand der Innovationsunion und Europäischer Forschungsraum

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über Stand der Strategie "Innovationsunion" und über die Fortschritte auf dem Weg zur Vollendung eines gemeinsamen europäischen Forschungsraums.

Die Ergebnisse der Aussprache werden in die Vorbereitung der Tagung der Tagung des Europäischen Rates am 24./25. Oktober 2013 einfließen.

Der Rat nahm ferner drei einschlägige Berichte der Kommission zur Kenntnis:

- die Mitteilung "Stand der Innovationsunion 2012 – Beschleunigung des Wandels"¹, die einen Überblick vom Stand der Umsetzung der Leitinitiative "Innovationsunion" vermittelt; ferner werden darin die Fortschritte skizziert, die bei der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationen und bei der Schaffung weiterer günstiger Beschäftigungsmöglichkeiten erzielt wurden. Außerdem wird in dem Bericht auf die Vorbereitungen für das künftige EU-Forschungs- und Innovationsprogramm "Horizont 2020"² hingewiesen, das die gesamte Wertschöpfungskette umfasst und in dem mehr Gewicht auf die Innovationstätigkeit gelegt wird;
- den ersten Fortschrittsbericht über den Europäischen Forschungsraum (EFR) ([13812/13](#)), in dem die Fortschritte in den fünf vorrangigen EFR-Bereichen dargelegt werden: effektivere nationale Forschungssysteme; optimale transnationale Zusammenarbeit und Wettbewerb; offener Arbeitsmarkt für Forscher; Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung sowie optimaler Austausch, Zugang und Transfer von bzw. zu wissenschaftlichen Erkenntnissen;
- die Mitteilung "Messung der Innovationsleistung in Europa: ein neuer Indikator" ([13759/13](#)), in der ein neues Instrument für die Politikgestaltung, nämlich ein Indikator zur Messung der Innovationsleistung vorgeschlagen wird. Der Indikator soll Aufschluss darüber geben, wie die jeweiligen Stärken und Schwächen der Mitgliedstaaten und der EU ihre Gesamtleistung bestimmen. Der Innovationsindikator umfasst vier Komponenten: technologische Innovation, gemessen an der Zahl der Patente, Beantwortung der Frage, in welchem Maße gut ausgebildete Arbeitskräfte in der Wirtschaftsstruktur eines Landes zum Tragen kommen, Handel mit wissensintensiven Gütern und Dienstleistungen sowie Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen in wachstumsstarken Unternehmen.

Alle Delegationen begrüßten die drei Berichte und stimmten den im EFR-Bericht enthaltenen Ansätzen und Folgemaßnahmen weitgehend zu.

¹ http://ec.europa.eu/research/state_of_the_innovation_union_report_2012.pdf

² http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm

Während der Aussprache, die auf der Grundlage eines Vermerks des Vorsitzes ([13471/13](#)) erfolgte, gingen die Minister auch auf wesentliche Bestandteile des Europäischen Forschungsraums ein, die Forschung und Innovation fördern und damit letztendlich dem Ziel dienen werden, wirtschaftliches Wachstum herbeizuführen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu ermöglichen; dazu gehören

- eine bessere und intensivere Nutzung öffentlicher Verwaltungsinstrumente zur Förderung von Innovationen, insbesondere durch Vergabeverfahren;
- eine engere und tiefere Zusammenarbeit zwischen der Industrie und den Universitäten und weiteren Hochschulen;
- die Förderung spezieller Fähigkeiten bei jungen Menschen im Rahmen der nationalen Bildungssysteme, um Nachfragerücken auf dem Arbeitsmarkt zu schließen;
- eine gezieltere Finanzierung von zukunftsorientierten Projekten, wobei auch die kommerzielle Umsetzung zu berücksichtigen ist;
- eine bessere Verbreitung der Daten und Ergebnisse von Forschungsprojekten, die Multiplikatoreffekte erzeugen könnten;
- eine intensivere Koordinierung nationaler Forschungsprogramme.

Alle Delegationen betrachteten den neuen Innovationsindikator als ein sehr nützliches Instrument mit relevanten Komponenten; allerdings schlugen zahlreiche Delegationen vor, den Indikator in Verbindung mit anderen Parametern und Indikatoren zu nutzen, damit die Auswirkungen von Forschungsprojekten in der Realwirtschaft besser erfasst werden könnten.

Abschließend wiesen zahlreiche Delegationen auf das enorme Potenzial der privaten und öffentlichen Innovationspartnerschaften in der Konfiguration des EFR hin, da diese Partnerschaften den Auftrag hätten, einige der großen gemeinsamen gesellschaftlichen Herausforderungen, die uns bevorstünden, anzugehen.

Private und öffentliche Forschungs- und Innovationspartnerschaften

In öffentlicher Sitzung hörte der Rat die Erläuterungen der Kommission zu einer neuen Generation öffentlicher und privater Partnerschaften, mit denen Hauptbestandteile der Innovationsunion und weiterer einschlägiger EU-Strategien zur Förderung der Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen umgesetzt werden sollen.

Diese Partnerschaften werden die Durchführung umfassender und langfristiger Innovationstätigkeiten im Rahmen von "Horizont 2020", dem nächsten Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm der EU, ermöglichen.

Es sollen fünf öffentlich-private Partnerschaften in folgenden Bereichen als gemeinsame Technologieinitiativen (GTI) eingerichtet bzw. weiterentwickelt werden:

- biobasierte Industriezweige: Entwicklung neuer und wettbewerbsfähiger biobasierter Wertschöpfungsketten, die den Bedarf an fossilen Brennstoffen ersetzen und sich in erheblichem Maße auf die ländliche Entwicklung auswirken ([12355/13](#));
- Luftfahrt ("Clean Sky 2"): Reduzierung der Auswirkungen der nächsten Luftfahrzeuggeneration auf die Umwelt([12347/13](#));
- Elektronik: Aufrechterhaltung der Spitzenposition Europas bei Elektronikkomponenten und -systemen und schnellere Überbrückung der Kluft zwischen Forschung und Verwertung ([12375/13](#));
- Brennstoffzellen und Wasserstoff: Entwicklung kommerziell tragfähiger, umweltfreundlicher Lösungen mit Wasserstoff als Energieträger und Brennstoffzellen als Energiewandlern ([12378/13](#)), und
- innovative Arzneimittel ("IMI 2"): Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der europäischen Bürger durch neue und wirksamere Diagnoseverfahren und Behandlungen wie etwa neue antimikrobiellen Behandlungen ([12370/13](#)).

In der Kommissionsmitteilung "Öffentlich-private Partnerschaften im Rahmen von 'Horizont 2020': ein leistungsstarkes Instrument für Innovation und Wachstum in Europa" ([12344/13](#)) heißt es, dass für diese fünf GTI Gesamtinvestitionen von über 17 Mrd. EUR vorgesehen sind, wovon bis zu 6,4 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt bereitgestellt werden sollen.

Es sollen vier öffentlich-öffentliche Partnerschaften aus Forschungsprogrammen entwickelt werden, die gemeinsam von Mitgliedstaaten mit Beteiligung der Union in folgenden Bereichen durchgeführt werden:

- aktives und unterstütztes Leben: Verbesserung der Lebensqualität für ältere Menschen und Verfügbarkeit technologiegestützter Produkte und Dienstleistungen ([12367/13](#));
- klinische Studien in afrikanischen Ländern: Beitrag zur Verringerung der durch armutsbedingte Krankheiten verursachten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belastungen ([12369/13](#));
- Metrologie: Bereitstellung zweckdienlicher Lösungen für die Metrologie sowie von Messtechnologien, die in gesellschaftlich bedeutenden Bereichen wie Energie, Umwelt und Gesundheit eingesetzt werden ([12372/13](#)), und
- KMU, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit leisten (Programm "Eurostars 2"): Förderung der Wettbewerbsfähigkeit innovativer KMU ([12336/13](#)).

Die Kommission rief das Europäische Parlament und den Rat auf, die notwendigen Gesetzgebungsakte fertigzustellen, damit diese Partnerschaften mit dem Start von Horizont 2020 anlaufen können.

SONSTIGES

Tabakerzeugnisse

Der Rat nahm Informationen der polnischen Delegation ([13795/13](#)) zu dem Entwurf einer Richtlinie über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen ([18068/12](#)) zur Kenntnis.

Die polnische Delegation wies auf die Wettbewerbsaspekte der Vorschläge und die möglichen Auswirkungen für die Wirtschaftsbeteiligten hin.

Die EU-Gesundheitsminister haben sich am 21. Juni auf eine allgemeine Ausrichtung zu dem Richtlinienentwurf geeinigt ([11388/13](#)). Das Europäische Parlament wird voraussichtlich auf einer der nächsten Plenartagungen über den Entwurf abstimmen.

Staatliche Beihilfen: Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

Der Rat nahm Informationen der tschechischen Delegation ([13809/13](#)) zu den Vorbereitungen für die Aktualisierung der "Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung" für staatliche Beihilfen zur Kenntnis, die es der Kommission ermöglicht, bestimmte Arten von staatlichen Beihilfen für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären.

Mehrere Delegationen erinnerten daran, dass sich die Möglichkeit biete, die Regeln für staatliche Beihilfen im Zuge der allgemeinen Reform zu verbessern.

Die Überprüfung der Verordnung ist Teil der umfassenderen Reform zur Modernisierung der Regeln für staatliche Beihilfen, die 2012 eingeleitet wurde. Sie soll dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten und die beteiligten Kreise sich ab 2014 auf klare Vorschriften stützen können, die ihnen als Bezugspunkt für die Gestaltung ihrer Politik und ihrer Beihilfemaßnahmen dienen.

Erdbeobachtungsprogramm "Copernicus" für den Zeitraum 2014-2020

Der Rat nahm Informationen der Kommission zu dem Vorschlag für die Finanzierung und den Betrieb des Europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus" für den Zeitraum 2014-2020 zur Kenntnis.

Der Vorschlag zur Einrichtung des Programms Copernicus ([10275/1/13](#)), wie das Erdbeobachtungsprogramm der Europäischen Kommission, das bislang den Namen GMES (Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung) trug, fortan heißen wird, wird derzeit geprüft.

Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen gemeinsam mit dem Europäischen Parlament zu verstärken, damit das Programm so bald wie möglich angenommen werden und ab 2014 anlaufen kann.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ZOLLUNION

Flachbildschirme

Der Rat änderte die Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif, um für Flachbildschirme, die mit einem akzeptablen Funktionalitätsgrad die Signale automatischer Datenverarbeitungsmaschinen darstellen können, eine Zollbefreiung auf autonomer Grundlage zu gewähren ([13418/13](#) und 13861/13).

Aktualisierung des Zollkodex der Union

Der Rat nahm eine Neufassung des Zollkodex der Union an, um den derzeitigen, mit der Verordnung (EG) Nr. 450/2008 festgelegten Zollkodex zu aktualisieren ([PE-CONS 36/13](#) und [13770/13 ADD1 REV2](#)).

Die meisten Bestimmungen der derzeitigen Verordnung sind von Änderungen betroffen, entweder wegen der erforderlichen Angleichungen an den Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, oder wegen der Entwicklungen bei den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU und auf internationaler Ebene.

Der neue Kodex wird den Unternehmen und den nationalen Zollverwaltungen mehr Rechtssicherheit bieten. Ferner wird er die Anwendung elektronischer Verfahren und eine einheitlichere Anwendung der Rechtsvorschriften bei den Zollkontrollen an den EU-Außengrenzen fördern und damit zu effizienten und einfachen Abwicklungsverfahren beitragen, die den Handel erleichtern und die Kosten für die Unternehmen senken.

Das Europäische Parlament hat den neuen Zollkodex der Union bei seiner Abstimmung vom 11. September gebilligt.

Grundlage der Union ist eine Zollunion. In dem Zollkodex werden die bestehenden zollrechtlichen Vorschriften im Interesse der Wirtschaftsbeteiligten wie der Zollbehörden der Union zusammengefasst. Der Kodex, dem das Konzept eines Binnenmarkts zugrunde liegt, enthält die allgemeinen Vorschriften und Verfahren, welche die Anwendung der zolltariflichen und sonstigen gemeinsamen politischen Maßnahmen, die auf Unionsebene für den Warenverkehr zwischen der Union und den Ländern oder Gebieten außerhalb des Zollgebiets der Union eingeführt wurden, gewährleisten.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Banco de España - Externe Rechnungsprüfer

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Bestellung von KPMG-Rechnungsprüfern als externer Rechnungsprüfer der Banco de España für die Geschäftsjahre 2013 bis 2017 anerkannt wird.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Republik Fidschi - geeignete Maßnahmen

Der Rat hat die geeigneten Maßnahmen der EU für die Republik Fidschi, die seit Oktober 2007 als eine Folge des Militärputsches im Jahr 2006 gelten, bis zum 31. März 2015 verlängert. Der Rat hat zugleich die Maßnahmen geändert und die Regierung Fidschis aufgefordert, in einen verstärkten politischen Dialog gemäß Artikel 8 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens einzutreten.

Republik Moldau – restriktive Maßnahmen

Der Rat hat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau bis 30. September 2014 verlängert.

HANDELSPOLITIK

Assoziationsabkommen mit Zentralamerika - Costa Rica und El Salvador

Der Rat hat beschlossen, Costa Rica und El Salvador bis Ende September Notifikationen zu übermitteln, in denen als Datum des Beginns der vorläufigen Anwendung des Assoziationsabkommens EU-Zentralamerika für die beiden Länder der 1. Oktober 2013 festgelegt wird.

Dies folgt der Einschätzung der EU, dass die beiden Länder die Anforderungen für die vorläufige Anwendung erfüllen.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat hat am 26. September 2013 die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 17/c/01/13 von Frau Berthier gegen die Stimmen der estnischen, der finnischen und der schwedischen Delegation gebilligt (siehe Dokument 13113/13).

JUSTIZ UND INNERES

VN-Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung

- (a) Der Rat hat die Erklärung zum 2013 stattfindenden VN-Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung und zum Ausbau der Verknüpfung von Entwicklung und Migration, die sich auf die jüngsten Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema stützt ([12415/13](#)), gebilligt. Die Erklärung wird von der Kommission vorgetragen, mit Ausnahme des Absatzes über die Arbeitskräftemobilität, den der Vorsitz vortragen wird.

Der erste Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung hat im September 2006 stattgefunden; der zweite Dialog wird am 3./4. Oktober in New York während der 68. Tagung der VN-Generalversammlung stattfinden.

Ziel des Dialogs ist es, konkrete Maßnahmen zu benennen, mit denen ein kohärentes Vorgehen und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen gestärkt werden können, um die Vorteile der internationalen Migration für die Migranten selbst wie auch für die betroffenen Länder sowie die wichtigen Verflechtungen mit der Entwicklung zum Tragen zu bringen und die negativen Auswirkungen abzumildern.

- (b) **Gemeinsame Erklärung der Europäischen Union und der AKP-Staaten**

Der Rat hat die gemeinsame Erklärung der Europäischen Union und der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) über den Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung im Hinblick auf die Tagung auf hoher Ebene in New York gebilligt.

Agenda für Migration und Mobilität EU-Nigeria

Der Rat hat die gemeinsame Erklärung zu einer Gemeinsamen Agenda für Migration und Mobilität zwischen der Republik Nigeria einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits gebilligt. Die Gemeinsame Agenda ist der neue Rahmen, den die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammen mit den bereits bestehenden Möglichkeiten, insbesondere der Mobilitätspartnerschaft, nutzen können, um die Zusammenarbeit im Bereich der Migration mit einschlägigen Partnerländern auszubauen.

Siehe auch: Mitteilung der Kommission: "Gesamtansatz für Migration und Mobilität" ([17254/11](#))

Mobilitätspartnerschaft EU-Aserbaidshan

Der Rat hat die gemeinsame Erklärung zu einer Mobilitätspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Republik Aserbaidshan im Rahmen der Umsetzung des Gesamtansatzes der EU für Migration und Mobilität gebilligt.

Mobilitätspartnerschaften werden geschlossen, wenn sie sowohl für die EU als auch für das Drittland einen Mehrwert bei der Steuerung der Migrationsströme bewirken können.

LEBENSMITTELRECHT

Frühstücksrichtlinien - Durchführungsbefugnisse der Kommission

Der Rat hat eine Verordnung angenommen, mit der die bestehenden Durchführungsbefugnisse der Kommission für die fünf sogenannten Frühstückrichtlinien an den Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV), insbesondere an Artikel 290 über delegierte Rechtsakte ([31/13](#)), angeglichen werden. Dies erfolgte im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung.

Die fünf Frühstückrichtlinien betreffen

- Kaffee- und Zichorien-Extrakte,
- Kakao- und Schokoladeerzeugnisse,
- Zuckerarten,
- Konfitüren und
- Trockenmilch.

Artikel 290 sieht vor, dass die Legislativorgane der EU (d.h. der Rat und das Europäische Parlament) der Kommission die Befugnis übertragen können, bestimmte nicht wesentliche Vorschriften von Gesetzgebungsakten zu ergänzen oder zu ändern. Die sogenannten delegierten Rechtsakte haben weitgehend dieselben Arten von Maßnahmen zum Gegenstand, die zuvor nach dem "Regelungsverfahren mit Kontrolle" erlassen wurden (das vom Rat 2006 in den Beschluss über die Ausschussverfahren aufgenommen worden war).

Vorbehaltlich der Bedingungen, unter denen die Übertragung erfolgt, können der Rat und das Europäische Parlament beschließen, die Übertragung zu widerrufen oder Einwände gegen einen delegierten Rechtsakt der Kommission zu erheben. Die spezifischen Ziele, der Inhalt, der Geltungsbereich und die Dauer der Befugnisübertragung müssen in jedem Basisrechtsakt festgelegt werden.